

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

26.6.1870 (No. 149)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Juni.

N^o 149.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1870.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr. Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Juni d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Landwirth Valentin Schweickert in Heidelberg für die mit Lebensgefahr bewirkte Rettung der Emma Siegel von Frankfurt vom Tode des Ertrinkens die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 24. Juni. Die „Dester. Corresp.“ erfährt aus Rom, daß sämtliche ungarische Bischöfe darüber einig seien, sofort nach der Proclamation der Unfehlbarkeit des Papstes Rom zu verlassen.

Der Kaiser hat heute den Sohn des Vizekönigs von Egypten, den Prinzen Mehmed Lewfit gleichzeitig mit dem hiesigen türkischen Botschafter empfangen.

† Wien, 24. Juni. Dem Vernehmen nach schweben zwischen Griechenland und der Pforte Verhandlungen, um eine gemeinsame Aktion gegen das Räuberwesen in den Grenzstrichen zu regeln.

† Verona, 25. Juni. Bei San Martino und Solferino hat die Einweihung der Grabstätten stattgefunden. Senator Torulli und der Vertreter Frankreichs hielten Reden; der Prinz Humbert trank auf die drei Armeen. Es waren 40,000 Personen anwesend.

† Paris, 25. Juni. In Betreff der Orleans-Petition versichert man, die Regierung werde vor der Petitionskommission erklären, sie wüßte entschieden alle Spuren politischer Zwietracht zu verwischen und die daraus entstandenen Ausnahmemaßregeln verschwinden zu lassen, glaube aber nicht, daß der Augenblick hierzu bereits gekommen sei.

† Paris, 24. Juni. Gesetzgeb. Körper. Ein von mehreren Abgeordneten der Opposition gestellter Antrag, nach welchem die Maires durch allgemeine und direkte Wahlen gewählt werden sollen, wird nach lebhafter Debatte mit 187 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Juni. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 45 enthält Verordnungen des Justizministeriums: 1) die Zulassung groß-

babischer Staatsangehöriger zum Armenrechte bei königl. italienischen Gerichten und umgekehrt betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a) die Verpflichtung der Apotheker betreffend. Dadurch wird verordnet, daß fortan die Eigentümer und Verwalter von Apotheken bei der erstmaligen Uebernahme einer Apotheke durch Leistung eines Eides die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten ihres Berufes zu geloben haben, die bisher in der Apothekerordnung vom 28. Juli 1806, §§ 13 und 22, vorgeschriebene Verpflichtung der Apothekerhelfen dagegen nicht mehr stattfinden soll. b) Den Vollzug des § 49 des Wehrgesetzes bezüglich der wegen unterlassener An- und Abmeldung der Wehrpflichtigen erkannten Geldstrafen betreffend. Darnach ist die Rekursentscheidung über Beschwerden gegen die von den Bezirksamtern auf Grund des § 49 des Wehrgesetzes und § 17 der Vollzugsverordnung erkannten Geldstrafen wegen unterlassener An- und Abmeldung der Wehrpflichtigen den Landeskommissären übertragen worden. c) Die Prüfung ärztlicher Gebühren- und Apothekerrechnungen betreffend. Dadurch wird hiermit angeordnet, daß die Bezirksärzte und Bezirks-Aspiranten zur Prüfung von ärztlichen Gebührenforderungen und von Apothekerrechnungen fortan nur insoweit verpflichtet sind, als die Zahlung der Forderung aus einer Staatskasse zu erfolgen hat, oder als die Prüfung, wie namentlich in streitigen Fällen, durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde angeordnet wurde. 3) Des Kriegsministeriums: die Behandlung gefallener und von ansteckenden Krankheiten ergriffener Militärpferde betreffend.

Julda, 23. Juni. (F. A.) Nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen zwischen Berlin und Rom werden mit Neujahr die zur Diözese Würzburg gehörigen Pfarreien preussischen Antheils mit der Diözese Julda vereinigt werden.

Weimar, 22. Juni. (Fr. J.) Eine heute erschienene Ministerialverordnung setzt die Neuwahlen zum Landtag auf die Monate September und Oktober an. Da hier noch nach Census gewährt wird und die allgemeinen Wahlen indirekte sind, so bedarf es zu denselben etwas mehr Zeit, als ein einfaches Wahlgeseh erscheinen würde. — Der Kaiser von Rußland wird in nächster Woche dem Großh. Hofe in dem nahen Belvedere einen Besuch erstatten. — Die Jahresversammlung der Thüringer Genossenschaften wird vom 26. bis 28. Juni in Salsungen gehalten. — Das Thüringer Sängerefest wird vom 17. bis 19. Juli in Erfurt gefeiert; 1200 Sänger sind bereits angemeldet.

Berlin, 23. Juni. Das heute ausgegebene „Bundes-Gesetzblatt“ veröffentlicht die mit Zustimmung des Reichstags zu Stande gekommenen Gesetze über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 und über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1870. — Der „Wes.-Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Es befähigt sich, daß im Refort des Hrn. v. Müllers der im vorigen Jahre dem Landtag vorgelegte Entwurf eines Unterstützungs-Gesetzes mit Rücksicht auf die über den Inhalt desselben laut gewordenen Urtheile einer Revision unterzogen und zur Vorlage an den nächsten Landtag vorbereitet wird. Ob die Vorlage wirklich erfolgt, wird natürlich von den späteren Beschlüssen des Staatsmini-

steriums abhängen. Es fehlt nicht an Stimmen, welche davon ab-rathen, den voraussichtlich doch erfolglosen Versuch, ein solches umfassendes Gesetz bei so widersprechenden Auffassungen zu Stande zu bringen, noch einmal zu wiederholen.

Berlin, 24. Juni. Ihre Maj. die Königin-Wittve gedenkt morgen Vormittag zu einem Besuch bei den königl. sächsischen Herrschaften nach Schloß Pillnitz abzureisen. — Heute Vormittag kam Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Potsdam nach Berlin und hielt als Herrenmeister des Johanniter-Ordens in seinem Palais ein Kapitel dieses Ordens ab. Nachmittags waren die Mitglieder des Kapitels bei dem Prinzen zum Diner. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist heute früh von hier nach Ems abgereist. Dort wird derselbe mehrere Wochen verbleiben.

Wie verlautet, ist der Vizepräsident beim Appellationsgericht in Glogau, Geh. Oberjustizrath Sydow, zum Chef-Präsidenten des Appellationsgerichts in Münster ernannt worden. Die Rathsstelle beim Obergericht, welche durch den Tod des Dr. Waldeck in Erlebigung gekommen, hat der Oberstaatsanwalt v. Graevenig aus Marienwerder erhalten. Zum Vizepräsidenten der Regierung in Stettin ist der Oberregierungsrath v. Jeeke aus Oppeln ernannt. Derselbe erhält in seiner bisherigen Stellung in Oppeln den Regierungsrath Liebrecht aus Arnberg zum Nachfolger.

Eine Verfügung des General-Postamtes enthält die Mittheilung, daß bei den königl. bayrischen Postanstalten vom 1. Juli d. J. ab für den innern bayrischen, wie für den Wechselverkehr Korrespondenzarten eingeführt werden. Im Hinblick darauf wird den diesseitigen Postanstalten die Weisung ertheilt, die aus Bayern eingehenden Korrespondenzarten passiren zu lassen und dieselben nach Maßgabe der Vorschriften für die norddeutschen Korrespondenzarten zu behandeln. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge beabsichtigen auch Baden und Luxemburg zum 1. Juli solche Karten einzuführen. Von Seiten Württembergs ist ein gleiches Vorgehen in Aussicht gestellt. Demnach ist die Einführung der Korrespondenzarten theils bereits vollzogen, theils mit Sicherheit zu erwarten: in Desterreich-Ungarn, im Norddeutschen Bunde, in Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg, in England, Belgien und der Schweiz.

Berlin, 25. Juni. (Sch. M.) Die betheiligten Regierungen befürworteten in Florenz die Gotthardt-Vorlage noch vor Parlamentsschluß. — Von einer europäischen Konferenz wegen Marathons ist in unterrichteten Kreisen nichts bekannt.

Desterreichische Monarchie.

† Wien, 23. Juni. Dem Vernehmen nach sind heute wichtige Mittheilungen aus Rom eingetroffen, Mittheilungen, welche einen plötzlichen Umschlag der Regierung in den bisher maßgebenden Kreisen konstatiren zu dürfen glauben und deshalb der Hoffnung Raum lassen wollen, daß man noch in der zwölften Stunde sich zu einer milderen Fassung des Unfehlbarkeitsdogmas entschließen werde. Schon die nächste Zukunft muß zeigen, ob etwas an der Sache ist oder nicht.

Prag, 24. Juni. Nach einem Telegramme der „Bohe-

Die weiße Camelle.

(Fortsetzung aus Nr. 148.)

Obrist Vane und seine Tochter waren heute zu einer früheren Stunde als gewöhnlich ausgefahren, sonst hätte ich sie in den Wagen steigen sehen müssen. Jetzt würden sie wahrscheinlich im Park auf- und ab-fahren, es war somit Hoffnung für mich vorhanden, den Wagen nebst seiner holden Insassin noch einmal an mir vorüberfahren zu sehen, weshalb ich mir ein passendes Plätzchen aussuchte, wo ich sein Nähen bemerken konnte. Das Original meiner Photographie trug einen dunkelrothen Rahmen, reigenden keinen Hut und ihr herrliches braunes Haar fiel in lockigen Locken unter demselben hervor und bildete gleichsam einen Rahmen für das liebliche Gesicht mit den glänzenden Augen.

Ihr Vater, ein hübscher, soldatisch aussehender alter Mann mit grauem Schnurrbart, saß neben ihr, und sie schien ihm aufmerksam zuzuhören, denn sie sah gerade vor sich hin und ich erhaschte keinen Blick mehr von ihr während der Stunde, in der sie noch mehrmals an mir vorüberfuhr. Als sie den Park verlassen hatten, ging auch ich, mich mit neuen Plänen tragend, wie und wann ich die holdselige Erscheinung wiedersehen könne.

IV. In der Oper.

Ich beschloß, wieder zu Maynard zu gehen, und traf ihn glücklicher Weise im Künstlerklub, von dem wir Beide Mitglieder waren. Er rauchte wie gewöhnlich und seine erste Bemerkung war: „Nun, alter Knabe, wie sieht's?“

„Ich habe sie so eben gesehen —“
„O, abermals und immer wieder „Sie“! Ich glaube, Du hättest die Geschichte ganz vergessen“, sagte er lachend.
„Dann hast Du Dich eben sehr geirrt, mein Junge. Ich habe sie so eben gesehen — sie fuhr im Park spazieren — ich habe sie sogar mehrmals gesehen und es war himmlisch!“

„Ach! es war himmlisch, so? Und was wirst Du nun zunächst beginnen?“

„Das ist's gerade, was ich wissen möchte — ich weiß wahrhaftig nicht, was ich thun soll. Kannst Du mir keinen vernünftigen Rath geben?“

„Warte Dich vor die Räder ihres Wagens, und wenn die Hufe ihrer edlen Herde Dir Dein Herzblut austreten, dann rufe ihr zu, daß Du sie liebst.“ So sprechend, schwenkte Teddy seine Cigarre ganz theatralisch und lehnte sich alsdann in seinem Sessel zurück, als wenn die Anstrengung zu viel für ihn gewesen wäre.

„Mache keine dummen Bißes, sondern sage mir, was ich thun soll.“

„Teddy, der, was das Herz anbelangte, ein Brachteremplar war, machte eine ernsteste Miene, sann nach und sagte dann:

„Ich hab's. Schreib' ihr!“

„Ja, schreiben?“

„Ja.“

„Aber ich kenne sie ja nicht und sie wird mir niemals solch eine Unverschämtheit verzeihen.“

„Thut nichts; riskire es. Das ist mein Rath, und wenn Du den nicht befolgen willst, wehhalb, zum Teufel, fragst Du mich darum?“

„Ich denke, ich will es thun“, sagte ich sinnend.

„Das ist recht“, sagte Teddy in ermutigendem Tone. „Schreibe und sage wer Du bist: ich würde nicht meinen wahren Namen nennen, sie aber wissen lassen, daß Du ein Gentleman bist, und daß sie die Aussicht hat, Lady Harcourt eine Tages zu werden. Sage, daß Du die Dinge nicht überbürden, sondern mit Ruhe abwarten willst, bis Du das Glück hast, eine der Eitelste gemäße Vorstellung bei ihrem Vater zu erlangen, und“ — hier stotte er einen Augenblick, „und frage sie, ob sie, wenn sie Dir nicht zürnt, nicht an einem Abend in dieser oder einer der nächsten Wochen in die Oper kommen würde, wo Du jeden Abend hingehen und wobei Du eine weiße Camelle im Knopfloch tragen wollest. Da hast Du Deinen Plan, fein ausgedenkt und aus-

geponnen, und Du bist der unbankbare Mensch von der Welt, wenn Du ihn nicht ausführst.“

Ich schreckte einen Augenblick zurück vor diesem Vorschlag, dessen Kühnheit mir große Bedenlichkeiten einflößte, und nachdem ich Teddy gedankt hatte, ging ich in meine Wohnung, um darüber nachzudenken.

Es war in der That ein verrückter Plan, wenn auch nicht verrückter als mein leidenschaftliches Suchen, nachdem ich die Photographie gesehen hatte. Zwei Tage schwankte ich hin und her, bald mit aller Energie gegen die Thorheit des Planes ankämpfend, bald wieder fühlend, daß es eine Unmöglichkeit für mich sei, ruhig zuzuwarten, bis ein glücklicher Zufall ein Zusammentreffen in Gesellschaft mit Miß Vane herbeiführen würde. Ein Mädchen mit solchen Augen, dahte ich, mußte romantisch sein, und sicherlich würde die ganze Romantik ihres Charakters mir zu Hilfe kommen, wenn sie erfuhr, wie lange ich ihr Bild angebetet, wie unermüdetlich ich nach dem Original gesucht hatte.

Zwei Tage wartete ich im Park auf sie und dann beschloß ich, Teddy's Rath zu befolgen. Unsere Familie war in früheren Zeiten wegen ihres raschen, energischen Handelns, wenn einmal etwas entschrieben worden, berühmt gewesen, und ich machte keine Ausnahme in der gewöhnlichen Regel. Es wurde also ein Brief, ganz nach Teddy's Entwurf, geschrieben und am folgenden Tag abgefordert. Ich nannte meinen Namen nicht, da ich Miß Vane's Unwille fürchtete, und so konnte der Brief, selbst wenn er in andere Hände gerieth, kein Unheil anrichten. Natürlich würde sie mich sehen, wenn sie in die Oper ging, allein ich war überzeugt, daß, wenn sie auf die Verabredung einging, sie nicht so unfein handeln und mich verrathen würde. Es fanden vier Opern in Covent Garden im Laufe der folgenden Woche statt, und an einer dieser Vorstellungen hatte ich sie gebeten, zu erscheinen. Ich wollte dort sein mit der weißen Camelle, und würde ihr Erscheinen als ein Zeichen ansehen, daß sie mir nicht zürnte, sondern meine Einführung bei ihr in einer passenden, der Sitte gemäßen Form, gestatte.

(Fortsetzung folgt.)

mia" aus Rom hat es im Vatican große Bestürzung erregt, daß Kardinal Guidi sich in der Debatte über Kapitel 4 plötzlich der Minorität angeschlossen und gegen die Infallibilität sprach.

Brünn, 23. Juni. Vor Eröffnung der Theaterkassette brach in der Garderobe Feuer aus. Das Theater ist gänzlich abgebrannt. Der Redoutensaal und die Nachbarhäuser wurden gerettet.

Italien.

Rom, 18. Juni. (Köln. Ztg.) Ein Schreiben aus Rom gibt folgende Einzelheiten über die Vorgänge im Konzil am heutigen Tage, in welchem die definitive Diskussion über das spezielle Kapitel der Unfehlbarkeit eröffnet wurde:

Die Zahl der Redner, die sich für diese Frage haben einschreiben lassen, beträgt bis jetzt 108. Der erste Redner, welcher sich vernehmen ließ, war der Kardinal Rauscher, Erzbischof von Wien. Er erklärte, daß es gegen sein Gewissen sei, für die persönliche und getrennte Unfehlbarkeit zu stimmen, und sagte dann, als er von der Tribüne herabsah: „Omne quod non est ex fide, peccatum est.“ Nach ihm sprach der Kardinal Erzbischof von Besançon. Derselbe verteidigte die Ehre Frankreichs, die bekanntlich von Mgr. Valerga angegriffen worden war, und trieb die Schamröthe auf dessen Wangen, als er ihm zurief: „Ihre Rede haben Sie — ich las sie sechs Wochen vorher, ehe Sie dieselbe hielten — einem Blatt entnommen, welches zu dieser Stunde die Verwirrung und den Unfrieden in die Kirche bringt.“ Nach ihm sprach ein italienischer Kardinal, nämlich Guiberti, Erzbischof von Bologna. Seine Rede war das Ereignis der Sitzung. Er sprach sich nämlich, und dieses zum Erstaunen der Einen, zum Entsetzen der Anderen, mit großer Behemung gegen die persönliche und getrennte Unfehlbarkeit und zu Gunsten der Verfassung der Kirche aus. Die Worte „persönlich“, „getrennt“, „unabhängig“ wurden vom Redner der Reihe nach mit einer Wissenschaft, einer Logik angegriffen, die eine Replik fast unmöglich machte. Der Kardinal gehört dem Dominikaner-Orden an. Als es sich darum handelte, nach Wien einen Professor zu senden, der fähig sei, die „deutsche Gottlosigkeit“ zu bekämpfen, warf man die Augen auf ihn, schickte ihn hin und rief ihn später nach Rom zurück, um ihn zum Kardinal zu erheben. Bis jetzt hatte er sich den Debatten fern gehalten. Als er die Rednertribüne bestieg, war die Aufmerksamkeit deshalb eine allgemeine. Die beiden feindlichen Parteien waren in höchster Spannung, um zu erfahren, ob er Freund oder Feind sei. Der Zweifel dauerte nicht lange, und die Majorität, die sich ins Herz getroffen fühlte, gab mehrere Male durch dumpfes Murren ihre Unzufriedenheit zu erkennen. Als nun der Redner zum Schlusse jeden für einen Irigläubigen erklärte, der sagen würde, daß der Papst allein und außerhalb der Bischöfe unfehlbar sei, so brach die Majorität in ein wahres Wuthgeschrei aus. Von allen Seiten erkobte: „Nein! Nein! Nein!“ Zugleich sollte die Minorität ihrem neuen Kämpfer den energischsten Beifall. Der Kardinal wartete, bis sich der Sturm gelegt, und dann, strenge Blicke auf die Gruppe der Unterbrecher richtend, rief er aus: „Wer seid ihr, und was ist ihr? Wollt ihr, daß in Zukunft die Bischöfe nicht mehr die Zeugen ihrer Kirche seien? Auf diese Weise unterdrückt ihr die Freiheit der Bischöfe. Ihr habt hier nur eine Pflicht: ihr müßt zuhören, und nur ein Recht: placet oder non placet zu sagen. Schweigt daher und bestigt diese Tribüne, um zu antworten!“ Die Unterbrecher waren von diesem Wuth und dieser Würde wie niedergeschmettert. Die Stille wurde eine absolute und feierliche, und der Kardinal endete inmitten der allgemeinen Aufmerksamkeit seine Rede, die vielleicht der Ausgangspunkt zu einer neuen Phase des Konzils sein wird. Die intelligentesten Bischöfe sagten nach der Sitzung: „Mit Ausnahme Deter, mit welchem man sich nicht verständigen kann, ist für alle Anderen diese Rede der mögliche Friede: es ist die Annäherung, die Einigung, welche wir Alle wünschen.“

Rom, 18. Juni. Dem Römer-Brief der „Allg. Ztg.“ Nr. 56 von vorstehendem Datum entnehmen wir Folgendes:

An rühriger Thätigkeit, an schwungvoller Agitation zu Gunsten der Unfehlbarkeit läßt man es nicht mangeln. Die Professionen, um von der heil. Jungfrau, von den zahllosen Heiligen, deren Gebeine und Reliquien die römischen Kirchen füllen, das Geschenk der Unfehlbarkeit zu erlangen, durchziehen in geräuschvoller Andacht die Straßen der Stadt; die Tragen und Bauen werden ermahnt, in so wichtiger Zeit nicht müßig zu bleiben; Hinweisungen auf die vollen Vortheile, welche das Dogma der Stadt einbringen müsse, werden nicht gespart. Die Bischöfe der Minderheit mühten marmorne Herzen haben, wenn sie bei so vielen inbrünstigen Gebeten für ihre Befreiung unerweicht blieben, wenn sie ihre gallikanische Citadelle, trotz des allgemeinen Sturmlaufs, noch länger verteidigen wollten. Die römischen Pfarrer haben bereits eine Adresse für das Dogma eingebracht. Die Opposition in ihrem Kreise ward freilich erst, wie ich höre, durch einen höchsten Befehl überwunden. Nun liegt auch auf der Unversität eine Zuschrift auf, welche die Professoren dringend ermahnt, ihrer Begierde nach dem Dogma Ausdruck zu verleihen, oder ihre Stellen niederzulegen. Alles, was hier Gehalt bezieht, ist des sanften Druckes von oben schon von den vielen Illuminationen her längst gewöhnt, und beugt sich — in richtiger Würdigung der Tragweite eines hohen Wunsches — Folge zu leisten. In den jüngsten Tagen erlebten wir auch eine Adresse von 40 Kammerbedienten der Konzilsstädter, welche „hingeworfen vor den heiligsten Füßen des Papstes ängstlich sich sehnen, an den heilsamen Früchten (saluberrimi fructu) der Unfehlbarkeit und dem Jubel aller wahren Gläubigen über das Dekret derselben Theil nehmen zu können“. In der „Unita cattolica“ ist der Wortlaut des merkwürdigen Dokuments niedergelegt.

Dazwischen läßt sich dann auch das Oberhaupt selbst in nachdrücklicher Weise vernehmen. Die Ledochi sind, trotz der Seneskratischen Versicherungen, gegenwärtig sehr schlimm angegeschrieben. Ein Schreiben des päpstlichen Sekretärs (im „Univers“ vom 2. Juni) bezeichnet die Opponenten als amateurs de nouveautés dangereuses, und eben ersah ich, daß der Papst in einem Brief an den Nuntius Ghigi in Paris von seiner Unfehlbarkeit als „jener frommen Lehre“ redet, „welche so viele Jahrhunderte hindurch Niemand in Zweifel zog.“ Dieser Ausdruck erregt eigene Gedanken. Daß der Papst dies im guten Glauben sagt, ist gewiß, daß er nicht auf dem Weg eigenen Studiums dazu gekommen ist, eben so gewiß. Man hat ihn mit dieser monströsen Lüge, die gewiß nicht ein einziger nur halb gebildeter Infallibilist vertreten wird, hintergangen, und ihn so in diese verhängnisvolle Bahn hineingetrieben. Wer auch nur einen Blick in die römischen offiziellen Geschichtswerke, in Baronius, oder Orsi-

oder Saccarelli, geworfen hat, kann unmöglich im Ernste behaupten, daß Niemand viele Jahrhunderte hindurch an der päpstlichen Unfehlbarkeit geglaubt habe. Dieses Wort läßt den Vorhang, und läßt uns einen Blick thun in die Werkstätte, in welcher das Pandora-Gefäß verfertigt worden ist, dessen Deckung bevorsteht. Die Theologen werden in Zukunft nicht ermangeln, das gewichtige Wort: „Niemand in vielen Jahrhunderten,“ zu verwerthen, und ich für meinen Theil möchte wie Gregorio zu Sphylos sagen: „Ich danke dir, daß du mich das Wort gelehrt.“

Kardinal Schwarzenberg, der am 7. d. gegen das zweite Kapitel sprach, wurde, glaub' ich, nicht unterbrochen, wohl aber widerfahr dies an demselben Tage dem 84-jährigen Bischof von Biella, Lollanna; es wurde vorgegeben: er bleibe nicht bei der Sache. Der Greis ist bei seiner festen und klaren Sinnesweise, und als lebendiger Beweis, daß man auch als Italiener entschiedener Gegner der Unfehlbarkeit sein könne, der Hofpartei eine doppelt unangenehme Erscheinung. In der internationalen Versammlung bei Nauher wurde am 8. d. M. beschlossen, daß besonders das dritte Kapitel in Nebenbestritten werden solle.

In diesem dritten Kapitel des Papi-Schema's handelt es sich allerdings um sehr ernste folgenreichere Dinge. Die Bischöfe sollen mit diesem Kapitel bekennen, daß alle Menschen direkt und unmittelbar dem Papst unterworfen sind, das heißt das sogenannte Papalprimat statt des alten episkopalen soll in der Kirche zum allein herrschenden gemacht werden. In diesem Schema ist für den Episkopat als altkirchliche Institution kein Raum mehr; es gibt noch Bischöfe, als päpstliche Kommissäre, welche so viel Gewalt besitzen, als der Papst ihnen zu überlassen für gut findet, und welche da gebieten und ordnen, wo der Papst nicht direkt einwirkt; aber es gibt keinen Episkopat mehr; eine Stufe der Hierarchie wird damit weggeräumt. Die Personen, welche den Titel Bischöfe führen, sind dann von den alten wirklichen Bischöfen völlig verschieden; wie sie nicht mehr mit dem höheren Lehramt (magisterium) zu thun haben, so haben sie auch keine eigene Gewalt mehr, keinen eigenen Wirkungskreis mehr, sondern nur Funktionen und übertragene Vollmachten, in die der Papst oder jeder von ihm Delegirte nach Gutdünken eingreifen kann. Und nun hat der Erzbischof De Gasparis von Neapel, dem das noch zu wenig ist, auch vier Kanones eingebracht, welche die Vertbeiliger des Episkopalprimats mit dem Anathem belegen. Das hat doch auch mehrere Bischöfe der Mehrheit bedenklich gemacht. Diese vier Kanones sind so bezeichnend für das, was erstrebt wird, daß sie hier aufbewahrt zu werden verdienen:

- 1) So Einer sagt: der römische Papst habe zwar in der Kirche den Primat der Jurisdiktion, nicht aber auch die oberste Gewalt, die Kirche zu lehren, zu leiten und zu lenken, als ob der Primat der Jurisdiktion von jener obersten Gewalt getrennt werden könnte — der sei verflucht.
- 2) So Einer sagt: solche Gewalt des römischen Papstes sei nicht eine volle, sondern getheilt zwischen dem heil. Papst und den Bischöfen, als ob die Bischöfe, von dem heil. Geist zur Belehrung und Leitung der Kirche unter einem höchsten Hirten eingesetzt, auch von Gott berufen worden wären, an der obersten Gewalt des Hauptes der ganzen Kirche theilzunehmen — der sei verflucht.
- 3) So Einer sagt: die oberste Gewalt in der Kirche ruhe nicht in dem Haupte der ganzen Kirche, sondern in der Vielheit der Bischöfe — der sei verflucht.
- 4) So Einer sagt: dem römischen Papste sei zwar die volle Gewalt verliehen, die ganze Kirche, Gläubige und Hirten, zu leiten und zu lenken, nicht aber auch volle Gewalt sie zu lehren — der sei verflucht.

Frankreich.

Paris, 23. Juni. (Köln. Z.) Der Kaiser befindet sich leidlich gut, doch haben die Ärzte verlangt, daß er seine Wohnung im Erdgeschosse nehme, um leicht in den Garten zu gelangen. Die Arbeit ist ihm unterlagt. — Morgen werden die Minister sich in St. Cloud versammeln, um über die Haltung zu berathen, welche die Regierung gegenüber den Prinzen Orleans einzunehmen hat. Der Kaiser ist entschieden gegen die Rückkehr der Prinzen, doch wünscht er, daß die Kammer die Verantwortlichkeit der Verweigerung trage, ohne daß die Minister einen auffallenden Druck auf das Parlament auszuüben hätten. Das Schreiben der Prinzen ist vom Herzog von Nemours nicht unterzeichnet worden, da dessen Kinder ihre Zustimmung verweigert haben. Die Presse wird sich für die Rückkehr der Söhne und Enkel Ludwig Philipps aussprechen. Der Graf von Paris hat auf das energischste für die Absendung des Schreibens gearbeitet; er leidet stark an Heimweh und fühlt sich in der Fremde sehr unglücklich. — Der Ernteausschlag wird auf ein Viertel einer gewöhnlichen Ernte geschätzt. Hr. Dantley, der bekannte Frucht- und Weisheitschreiber (er ist Mitglied des Gesetzgeb. Körpers) wurde zum Kaiser und später zum Ackerbau-Minister bechieden. Die Ernte Algeriens wird übrigens den Ausfall Mittel-frankreichs decken. — Frau Olivier hat dem Marschall Serrano das Marien-Theresien-Kreuz zurückgeschickt. Sie sagt in ihrem Briefe, sie wolle nicht, daß ein Schatten auf ihrem Manne ruhe und daß dessen Uneigennützigkeit und Patriotismus in irgend einer Weise verdächtigt werden könne. — Eine der sechs Personen, welche vorgestern verhaftet wurden, ist in Freiheit gesetzt worden. — In Lyon herrscht einige Erregung in Folge der Verurtheilung eines Gendarmen zu 14 Tagen Gefängnis. Derselbe hatte nämlich bei einem dortigen Wetrennen Befehl, nicht zu dulden, daß ein Wagen dem andern vorgehe. Er führte den Befehl streng aus und duldete auch nicht, daß der Wagen des Generals Montauban, des Oberkommandanten von Lyon, eine Ausnahme machte. Dafür erhielt er seine Strafe.

Paris, 24. Juni. Sitzungen des Senats und des Gesetzgeb. Körpers vom 23. Juni.

Der Senat hat gestern zum ersten Mal von der ihm durch die Verfassung von 1870 verliehenen Initiative Gebrauch gemacht. Ein von Baron Brenier eingebrachter Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung unentgeltlicher ärztlicher Bureaus in den bisher von jedem medizinischen Beistande verlassenen ländlichen Kantone wurde trotz der Einwendungen, welche die Kommission vom fiskalischen Standpunkte erhob, auf Antrag des Hrn. Baroche zu einer ferneren Prüfung an die Kommission zurückverwiesen.

Im Gesetzgeb. Körper wurde die Generaldebatte über das Gesetz, betreffend die Errennung der Maires, zu Ende ge-

führt, ohne daß ein Vertreter der Regierung das Wort ergriff. Es sprachen nur noch im Sinne der Vorlage und unter lebhaftem Beifall der immer konservativere Farbe annehmenden Versammlung die Hrn. Pinarb und Bourbeau, und gegen dieselbe die Hrn. Keller und E. Picard, welche unter mehrfachen Unterbrechungen der Hrn. Granier de Cassagnac und Dugué de la Fauconnerie den Gedanken ausführten, daß erst die Wählbarkeit der Maires dem System der offiziellen Kandidaturen den Todesstreich versetzen könne. Hr. Picard ritt bei dieser Gelegenheit wieder sein Stedenspeder von der Nothwendigkeit der Kammerausübung, der nur noch die Beschließung eines neuen Wahlgesezes vorausgehen dürfe. Einweisen sei die offizielle Kandidatur von der Regierung nur in effigie verbrannt worden, und das vorliegende Gesetz werde sie unvermeidlicher Weise wieder erwecken. (Beifall links.) Heute sollen die einzelnen Artikel der Vorlage nebst den betreffenden Amendements in Angriff genommen werden.

Paris, 24. Juni. Unter den neuesten Ordensverleihungen befand sich auch eine solche an den berühmten Maler Courbet. Derselbe ist ein Mann von entschieden republikanischer Gesinnung und speziell mit der Art, wie die Kunst in Frankreich von oben herab gepflegt wird, unzufrieden. Beides bestimmte ihn, die ihm zuerkannte Ehrenlegion in einem Schreiben an den Minister der schönen Künste, Hrn. M. Richard, abzulehnen. Es heißt in dem heute von den Zeitungen mitgetheilten Schreiben:

Meine Ansichten als Bürger verbieten mir, eine Auszeichnung anzunehmen, welche wesentlich der monarchischen Ordnung angehört. Diese Dekoration der Ehrenlegion, welche Sie in meiner Abwesenheit für mich ausbedungen haben — meine Prinzipien weisen sie zurück. Zu keiner Zeit, in keinem Falle und unter keinem Vorwand hätte ich sie angenommen. Noch viel weniger werde ich es jetzt thun, wo der Verath sich allenthalben vervielfältigt und das menschliche Gewissen von so vieler Selbstsucht betrübt wird. Die Ehre liegt weder in einem Titel noch in einem Bande, sondern in den Handlungen und dem Beweggrunde der Handlungen; Achtung vor sich selbst und seinen Ideen bilden ihren größten Theil. Ich setze meine Ehre daran, den Grundätzen meines ganzen Lebens treu zu bleiben; wenn ich fahnenstüchtig würde, so ließe ich für ein äußeres Zeichen der Ehre die Ehre selbst im Stich.

Mein Gefühl als Künstler verbietet mir nicht weniger, eine Auszeichnung anzunehmen, welche mir von der Hand des Staats oktroyirt wird. Der Staat ist nicht kompetent in Kunstfachen. Wenn er es unternimmt, zu belohnen, so macht er sich das Recht an, welches dem öffentlichen Geschmack zusteht. Seine Einmischung ist eine ganz demoralisirende, verderblich für den Künstler, den sie über seinen eigenen Werth täuscht, verderblich für die Kunst, die sie in die Schranken des offiziellen Bedürfnisses bannt und zu der unfruchtbaren Mittelmäßigkeit verurtheilt. Die Weisheit des Staats bestünde darin, daß er sich enthielte. Erst wenn er uns ganz frei lassen wird, wird er alle seine Pflichten gegen uns erfüllt haben.

Gestatten Sie mir also, Hr. Minister, die Ehre, welche Sie mir erweisen zu sollen glauben, abzulehnen. Ich zähle 50 Jahre und habe immer in Freiheit gelebt. Lassen Sie mich mein Dasein auch in Freiheit beschließen. Nach meinem Tode soll von mir gesagt werden: Dieser gehörte keiner Schule, keiner Kirche, keiner Staats-einrichtung, keiner Akademie und namentlich keinem Regime, als dem der Freiheit, an. Genehmigen Sie u. s. w.

Dem „Journ. de Paris“ zufolge ging in den Couloirs des Gesetzgeb. Körpers das Gerücht, die Regierung werde ehestens einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Verbannung einbringen. — Der „Presse“ zufolge ging heute im Palais Bourbon das Gerücht um, der Gesetzentwurf, das Gehalt der Senatoren betreffend, solle für die nächste Kammeression zurückgelegt werden. — Wie dasselbe Blatt vernimmt, hat der Kaiser den Prinzen Napoleon, der sich seit kurzem am Geiser See aufhält, zu sich nach St. Cloud entbieten lassen, und dürfte derselbe morgen dort eintreffen. — Rente 72.60, Cred. mob. 250, ital. Anl. 59.85.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. Die Spanier fingen eine Filibustier-Expedition ab, welche mit zahlreichem Material auf Cuba gelandet war. Bei dem Konflicte blieben sieben Mann todt.

Schweden und Norwegen.

Die Wahlen zum norwegischen Storting haben begonnen und werden erst im Herbst beendet sein. Nach der Wahlordnung, die aus dem Jahre 1814 stammt, zählt die Bevölkerung (Städte und Land gesondert) von 1,701,365 Seelen 80,000 Urwähler. Diese haben 920 Wahlmänner und diese wiederum 111 Abgeordnete zu wählen. Jeder Urwähler kann Deputirter werden, aber er muß im Wahlbezirk seinen Wohnsitz haben.

Griechenland.

Fünf Räuber von Marathon sind hingerichtet; der sechste hat Enthüllungen versprochen, und ist deshalb einstweilen verschont worden, der siebente, der an der Unthat bei Dropos nicht direkt betheiligt gewesen, büßt sein Schuld mit lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juni. Der Präsident des Staatsraths hat der Pforte einen Entwurf zur Errichtung der Gerichte vorgelegt, die nach französischem Muster in der Türkei eingeführt werden sollen.

Amerika.

Washington, 20. Juni. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Schenkungs-Vorlage in dieser Session nicht mehr durch beide Häuser des Kongresses gelangen kann. Das Repräsentantenhaus hat Hrn. Whittimore, den Vertreter von Süd-Carolina, welcher wegen Mißbrauchs eines Privilegiums ausgestoßen, aber wieder gewählt worden war, nicht zu seinem Sitze zugelassen.

Vermischte Nachrichten.

Die Enthüllung des Kessler-Denkmal zu Weiher der Stadt am 24. Juni. Was die Bewohner des alten Reichs-

P.767. Mannheim. Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß eines unserer Zwillingstinder, unsere liebe Tochter **Maria**, nach kurzem Krankenlager in einem Alter von 2 1/4 Jahren in Mauer einer Lungenentzündung gestern erlegen ist.
Es bitten um stille Theilnahme,
Mannheim, den 25. Juni 1870,
Ingenieur **Fischer** und Frau.

Noch immer steigen die feineren Tabake, es werden demzufolge auch die Cigarren in nächster Zeit bedeutend theurer, wir machen deshalb unsere werthen Kunden darauf aufmerksam, um den Bedarf noch rechtzeitig decken zu können. Unsere beliebtesten Sorten:
Blitar Yara Cakaton à 24 fl. — **Superfeine Manila Cuba** à 28 fl. — **Hochfeine Blitar Havana Tip Top** à 32 fl. — **Hochfeine Blitar Havana Kronen Regalia** à 36 fl. — sowie **Hochfeine Havana Seebäcker für Cabannas** à 48 fl. pro 1000 Stück sind von feinsten Qualität, Brand, schönster eleganter Arbeit und den jetzt hohen Tabakpreisen angemessen mindestens 30—40% billiger, so daß wir diese allen Herren Rauchern bestens empfehlen können, da diese feinen Qualitäten nicht gleich wieder so billig zu kaufen sind. Originalitäten à 250 Stück pro Sorte versenden **franco**, bitten aber uns unbekannt Abnehmer den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten.
Friedrich & Co., Cigarrenfabrik,
P.478. 4. **Leipzig.**

P.759. Im Verlage von **Alexander Duncker**, königlichem Hofbuchhändler in Berlin, ist erschienen:
Professor Carl von Piloty,
Die letzten Augenblicke Julius Cäsar's.
Gezeichnet von **Alexander Becker.** — Stichgröße: 20 1/4 Zoll Höhe zu 33 3/4 Zoll Breite.
Mit der Schrift weiß Papier 18 Thlr., chinesisches 21 Thlr. — Vor der Schrift weiß Papier 27 Thlr., épreuves d'artiste sur chine 36 Thlr.
Dieses figurenreiche Bild erhielt auf der letzten Pariser Ausstellung den goldenen Preis und wurde wegen seiner meisterhaften Composition und Ausführung von dem Verein für historische Kunst angekauft. Gegenwärtig ist dasselbe im Lokal des Kunstvereins in Karlsruhe ausgestellt.
Geneigte Bestellungen auf den Kupferstich nimmt entgegen die Hofkunsthändler von J. Velten in Karlsruhe.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe,
empfehlen
die frisch angekommene Parthie **Champagner** in 1/4 Flaschen, sowie in 1/2, 1/1 und doppelten Flaschen etc. span. u. portugiesische, **Bordeaux** und **Burgunder** Wein.
P.763.

N.267. Karlsruhe.
Nähmaschinen
der bewährtesten Systeme empfiehlt unter Garantie und Zahlungsvereinfachung
L. Spies.
Friedrichsplatz 8.
Wiederverkäufer hohen Rabatts.



P.590. 3. Diez a/Rahn.
Schiefersteine,
Ganze, Halbe und Viertel, auch Schablonenschiefer sowohl englisch als spitzwinklich Format, werden in ausgezeichneter Qualität zu billigem Preise geliefert.
Diez a/Rahn. **J. Schäfer,** Grubenbesitzer.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe,
empfehlen
frisch angekommene
Griesbacher, Petersthaler 3 Quellen (auch **Magnesium**), **Antogaster, Mergenthaler, Bildungler, Seidenschäfer, Bich-Baier** etc., sowie das **Gungadi Janos Bittersalzquelle** von Ofen, freies **Karlsbader Sprudel, Schloß- und Mühlbrunn-Wasser** und **Sprudelfalz**, auch die verkehrten künstlichen Mineralwasser.
P.762.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe,
empfehlen
schöne, haltbare **Menton-Citronen**, große spanische **Orangen** etc.
P.760.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe,
empfehlen neue **Ratjes-Güringe** billiger etc.
P.761.

Versteigerung von Kleie.
Dienstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in der Militärbäckerei dahier ungefähr 84 Rentner Kleie abtheilungsweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 25. Juni 1870.
Großh. Proviant-Amt.

P.757. Nr. 908. Karlsruhe.
Versteigerung von Kleie.
Dienstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in der Militärbäckerei dahier ungefähr 84 Rentner Kleie abtheilungsweise gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 25. Juni 1870.
Großh. Proviant-Amt.

Subscription

P.705. 3.

auf
fl. 875,000 = Thlr. 500,000 = Fres. 1,875,000 Actien
der

Rheinischen Creditbank in Mannheim.

Die Rheinische Creditbank wurde errichtet mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Staats-Regierung vom 14. Mai 1870. — Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt:

fl. 10,500,000 = Thlr. 6,000,000 = Fres. 22,500,000,

won von welchen vorerst fl. 3,500,000 = Thlr. 2,000,000 = Fres. 7,500,000, durch Ausgabe von 10,000 Aktien zu fl. 350 = Thlr. 200 = Fres. 750 Nominalwerth aufgebracht werden.

Die Gründer haben hiervon 7500 Stück fest übernommen und bieten 2500 Stück al pari dem Publikum zur Beilegung hiermit an.

Demgemäß erfolgt die öffentliche Subscription auf 2500 Aktien der Rheinischen Creditbank unter nachstehenden Bedingungen:

- 1) die Subscription findet gleichzeitig statt in
Mannheim bei **H. L. Hohenemser & Söhne.**
Köster & Co.
Heidelberg **Salomon Maas.**
Köster & Co.
Karlsruhe **Gebrüder Haas.**
Eduard Kölle.
G. Müller & Conf.
Pforzheim **Aug. Ungerer & Co.**
Freiburg bei **Christ. Metz.**
Basel **J. A. Krebs.**
Stuttgart **Basler Handelsbank.**
Seilbrunn **Württemb. Vereinsbank.**
Frankfurt a. M. **Filiale der Württemb. Vereinsbank.**
Frankfurt a. M. **M. Hohenemser.**
Berlin **Köster & Co.**
Deutsche Bank.
F. Mart. Magnus.
 - 2) und zwar **Montag** den 27. Juni 1870, von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags.
 - 3) Bei der Subscription muß eine Kautions von 10% des Nominalbetrages in Baar oder börsengängigen Effecten hinterlegt werden.
 - 4) Im Falle der Ueberzeichnung findet verhältnismäßige Reduktion statt.
 - 5) Für die zugetheilten Aktien werden gegen Einzahlung von 20%, welche am 15. Juli d. J. bei den Zeichnungsstellen mit je fl. 70 = Thlr. 40 zu erlegen sind, auf den Namen lautende Interimsscheine verabsichtigt. Weitere 20% sind am 1. October d. J. einzuzahlen, wogegen alldann auf Inhaber lautende Interimsscheine mit 40% Einzahlung ausgefolgt werden.
 - 6) Die Zeichner unterwerfen sich den von der Großh. Badischen Staats-Regierung genehmigten Statuten, wovon Abdrücke bei den Subscriptionstellen zu haben sind.
- Jeder Subscriber erhält über seine Zeichnung und die Kautions eine Bescheinigung.
Mannheim, 15. Juni 1870.

Der Aufsichtsrath.

Friedr. Reiss, Vorsitzender.	Fried. Engelhorn.	Dr. Hohenemser.	Ferd. Scipio.
Lud. Alex. Bassermann.	Dir. Gysin.	Ed. Kölle.	Dr. Steiner.
Geh. Rath Prof. Dr. Bluntschli.	Albert Haas.	Wilh. Köster.	Ed. Traumann.
Anwalt Eckhard.	S. Hartogensis.	Mor. Lenel.	

Verzeichniß

Gründer der Rheinischen Creditbank in Mannheim.

Mannheim: Oberbürgermeister Achenbach. Phil. Artaria. L. Alex. Bassermann. Jul. Bassermann. Firma Bassermann u. Herrschel. F. B. Bähr. Ch. Böhlinger. Jos. Darmstädter. Söhne. Paul Eiden. H. Engelhard. Fr. Engelhorn. G. A. Egelhaaf. Job. Glimpf.	Jac. Gb. Söhne. Theodor Gärtner. S. Hartogensis. A. u. G. Hirschhorn. H. L. Hohenemser u. Söhne und M. Hohenemser in Frankfurt a. M. Horsmann u. Köhler. S. Jörger. Julius Jordan. Köster u. Comp. Fr. Lauer jr. Gebrüder Lenel. Gebrüder	Lehr. Salomon Maas. L. Mayer u. Wesf. Gebrüder Mayer. J. A. Rauert. Jak. Reumann. J. Röther u. Co. Fr. Desterlin. Ger-mann Kruß. Friedr. Reiß. Carl Reiß. Sauerbed u. Diffens. Ferdinand Scipio. Jul. Stälin. Traumann u. Co. Rudolph Wabl.
Heidelberg: Geheim-Rath Professor Dr. Bluntschli.	Baden: Ed. Strohmeyer. Gebr. Wolff.	Constanz: Carl von Christmar.
Bruchsal: Gebrüder Röther.	Offenburg: Anwalt Eckhard.	Sulzburg: G. F. Exauer.
Karlsruhe: Gebrüder Haas. S. Herrmann Söhne. Ed. Kölle. G. Müller u. Conf. Heinrich Müller. Wm. Morstadt. Gebrüder Seeligmann. J. L. Seeligmann Söhne.	Lahr: Ab. Fr. Bahr. Ferd. Groß. Theod. G. Hug. Dan. Völter.	Basel: Basler Handelsbank. Sarasin u. Hauptler.
Pforzheim: Chr. Becker. Em. Rühlberger. Aug. Ungerer u. Co.	Freiburg: J. A. Krebs. Christian Metz.	Mühlhausen: Henry-Köschlin.
Stuttgart: Fr. Bassermann. G. Siegle. Württemb. Vereinsbank.	Mühlheim: Herrmann Blankenhorn.	Reichelsheim: F. P. Busch. L. A. Jordan.
Esslingen: Fr. Gimpel.	Willingen: Frid. Butta.	Stuttgart: Fr. Bassermann. G. Siegle. Württemb. Vereinsbank.
	Schönau: Helm u. Co.	Berlin: Deutsche Bank. F. Mart. Magnus.
	Schopfheim: Jos. Sutter. Gottschalk u. Greiser.	

Druck und Verlag der **G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.**

(Mit einer Beilage.)